

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Es werden hiermit folgende Lieferungen für die diesjährigen Übungen des IV. Armeecorps zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- I. Von Brot, Fleisch und Heu für die Vorkurse der Kavallerieregimenter IV und VIII in Muri (Aargau) und des Feldlazarets IV und eines Traindetachements in Sursee.
- II. Von Wein, Käse (für eine Division Emmenthalerkäse und für eine Division Spalenkäse) und von inländischem Schlachtvieh (Ochsen) nach Seewen oder auf eine andere, dem Manövergebiet nahe gelegene Station für das ganze IV. Armeecorps, abzüglich der für verschiedene Vorkursorte besonders zu vereinbarenden Lieferungen.

Die Vertragsbestimmungen sind auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate in Bern, Luzern, Altdorf, Schwyz, Sarnen, Stans, Zug und Aarau und bei Unterzeichnetem zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch, Wein, Käse, Schlachtvieh oder Heu“ versehen, bis zum **21. Juli** dem Unterzeichneten franko einzusenden, diejenigen für Wein und Käse mit Muster begleitet.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Luzern, den 29. Juni 1894.

Der Kriegskommissär des IV. Armeecorps:

A. von Moos, Oberst.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das neue **Bundeshaus Mittelbau** in Bern werden folgende Bauarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. die **Abbruch- und Erdarbeiten**;
2. die sämtlichen **Maurer-, Versetz- und Sandsteinhauerarbeiten** für das **Gebäude samt Terrassenbau**;
3. die **Hartsteinhauerarbeiten** für den **Terrassenbau** und das **Äußere des Gebäudes**.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung (Anbau an das Kasino) zur Einsicht aufgelegt, wo nähere Auskunft erteilt wird und auch die Angebotformulare und die Bedingnishefte erhoben werden können.

Übernahmsofferten für einzelne oder die gesamten Arbeiten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Bundeshaus Mittelbau“ bis und mit dem **18. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 19. Juni 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Für das neu kreierte Verpflegungs- und Magazinbureau des Oberkriegs-kommissariates werden anmit folgende Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. die Stelle eines **Bureauchefs**, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4500 bis 5000;
2. die Stellen von zwei **Verpflegungs- und Magazinbeamten**, mit einer Jahresbesoldung von je Fr. 3500 bis 4000.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departemente bis zum **23. Juli nächsthin** schriftlich einzureichen.

Bern, den 9. Juli 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Die frei gewordene **Professur** für allgemeine Geschichte und Geographie in französischer Sprache am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und allfälligen litterarischen Ausweisen, sowie einem „curriculum vitæ“ bis zum **21. Juli nächsthin** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft erteilen wird.

Zürich, den 27. Juni 1894.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird die Stelle eines ärztlichen Adjunkten auf dem schweizerischen Gesundheitsamt zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: 4500—6000.

Bewerber haben sich über den Besitz eines eidgenössischen ärztlichen Diploms auszuweisen und ein Curriculum vitæ einzureichen, unter Beilage der Studienzeugnisse und etwaiger eigener wissenschaftlicher Publikationen. Vollkommene Beherrschung der französischen und deutschen Sprache unerlässlich; Kenntnis des Italienischen erwünscht.

Anmeldungen sind bis zum **28. Juli 1894** an das unterzeichnete Departement einzureichen.

Bern, der 23. Juni 1894.

Eidg. Departement des Innern,
Abteilung Gesundheitswesen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Sekretär bei der Oberpostdirektion
(Hauptabteilung). 2) Kanzlist bei der Oberpostdirektion
(Hauptabteilung). | } | Anmeldung bis zum 24. Juli
1894 bei der Oberpostdirektion in
Bern. |
|--|---|--|

- | | |
|---|---|
| 3) Posthalter und Briefträger in Gland (Waadt). | } Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 4) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). | |
| 5) Postbureaudiener in Nyon. | |
| 6) Postcommis in Murten. | } Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 7) Postablagehalter und Briefträger in Prez-vers-Noréaz (Freiburg). | |
| 8) Postcommis in Bern. | } Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 9) Posthalter und Bote in Winigen (Bern). | |
- 10) Briefträger in Breuleux (Bern). Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 11) Postpacker und Bote in Oftringen (Aargau). Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 12) Bureaudiener, Briefkastenleerer und Packer in Luzern. Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 13) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- | | |
|--|---|
| 14) Posthalter in Kronbühl (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 24. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 15) Posthalter in Au (St. Gallen). | |
- 16) Telegraphist in Staad (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. Juli 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-
- 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Remaufens (Freiburg). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Langnau (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postcommis in Münster (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gempfen (Solothurn). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postbureaudiener in Rorschach. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Grüsch (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-

Ediktalladung.

Emil Lanzenbacher, Bürger der Gemeinde Menzingen, Kaufmann, geboren im Jahre 1861, verheiratet seit 11. Juli 1887 mit Anna Maria Lemmé aus Frankfurt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstag den 18. August, nachmittags 2 Uhr, vor Friedensrichteramt Menzingen entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit gehörig beglaubigter schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, um die Ehescheidungsklage seiner Frau Anna Marie geborne Lemmé, zur Zeit wohnhaft in Odessa (Rußland), zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheins ist auf Samstag den 25. August, nachmittags 2 Uhr, der zweite Vermittlungsvorstand angesetzt und würde bei abermaligem Ausbleiben der Klägerin der friedensrichterliche Weisungsschein behufs Einleitung des Ehescheidungsprozesses vor Kantonsgericht Zug erteilt.

Für diesen Fall ist Emil Lanzenbacher aufgefordert, nach Vorschrift der zugerischen Civilprozeßordnung seine schriftliche Prozeßeingabe bis zum 22. September 1894 auf der Gerichtskanzlei Zug einzureichen, sowie zur Einvernahme sich zu stellen und auf Mittwoch den 14. November 1894, morgens 9 Uhr, zur gerichtlichen Verhandlung vor Kantonsgericht Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtsens.

Zug, den 9. Juli 1894.

Im Auftrage des Kantonsgerichtspräsidenten

[^{s/1}]

Stadler, Carl, Gerichtsschreiber.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 28.

Bern, den 11. Juli 1894.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

395. ^(28/94) *Personen- und Gepäcktarif der Drahtseilbahn in Lugano.*

Mit dem 25. Juli 1894 tritt ein neuer Abonnementstarif für Personen und Gepäck in Kraft, der gegenüber den bisher bestehenden verschiedene reduzierte Taxen enthält.

Lugano, den 4. Juli 1894.

Direktion der Drahtseilbahn in Lugano.

396. ^(28/94) *Reglement über den Transport inländischer Armen auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 9. Juli 1881. Änderung.*

Im Nachtrag V der Instruktion zu obigem Reglement fällt im Verzeichnis der Stellen, welche zur Ausstellung von Armenempfehlungsscheinen berechtigt sind, unter *Zürich* das „Röslbad in der Spannweid“ infolge Aufhebung dieser Anstalt dahin.

Dagegen wird neu aufgenommen als Ziffer 11 „die kantonale Pflegeanstalt Wülflingen“.

Zürich, den 7. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

397. (28/94) *Gütertarife J S, B R und R V T — schweizerische Eisenbahnen. Heft IV, Verkehr mit der Emmenthalbahn, vom 1. Februar 1891. Nachtrag III.*

Mit 1. August 1894 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält u. a. einen Ausnahmetarif für Zuckerrüben in Wagenladungen von 5000 bezw. 10 000 kg. nach Monthey.

Hierdurch wird das Berichtigungsblatt zum Nachtrag II, vom 1. Mai 1893, aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 7. Juli 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

398. (28/94) *Reexpeditionstarif Delle transit und Basel S C B transit (Belgien und Holland) — Central- und Westschweiz, vom 1. März 1891. Nachtrag II.*

Am 1. August 1894 tritt zum Reexpeditionstarif für den Transport von Gütern in Eil- und gewöhnlicher Fracht Delle transit und Basel S C B transit — Central- und Westschweiz (Verkehr mit Belgien und Holland), vom 1. März 1891, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend neue Transportbestimmungen.

Bern, den 10. Juli 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

399. (28/94) *Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1891. Änderung.*

Die in Nr. 15 des Publikationsorgans vom 11. April 1894, unter Ziffer 215, publizierten Frachtsätze für Güter aller Art in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Arlen-Rielasingen nach bayerischen Stationen werden mit Gültigkeit vom 1. August 1894 an durch folgende Taxen ersetzt:

Arlen-Rielasingen nach und von	für Sendungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Augsburg	224	195
Kaufbeuren	219	190
Kempten	192	164
Lauingen	191	164
Sonthofen	196	161

Zürich, den 10. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

400. (^{28/94}) *Transporte von raffiniertem Petroleum Delle transit und Basel S C B transit (Antwerpen) — Verrières loco.*

Für die Beförderung von raffiniertem Petroleum, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg., in Fässern oder Reservoirwagen, welches ab Antwerpen (Bassins) transit ausschließlich auf dem Bahnwege bis Delle transit, beziehungsweise Basel S C B transit gelangt ist, kommt mit Gültigkeit vom 1. August 1894 an für die Strecke Delle transit, beziehungsweise Basel S C B transit — Verrières loco ein Ausnahmefrachtsatz von Fr. 8. 53 pro Tonne zur Anwendung.

Bern, den 10. Juli 1894.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

401. (^{28/94}) *Ausstellung belgischer Ausfuhrartikel in Genf. Taxermäßigung für den Rücktransport unverkauft gebliebener Ausstellungsgegenstände.*

Für Sendungen, welche für die im August und September 1894 in Genf stattfindende Ausstellung belgischer Ausfuhrartikel bestimmt sind und daselbst unverkauft bleiben, gelangen bei der Rückbeförderung die nachstehenden ermäßigten Taxen auf dem Kartierungswege zur Anwendung:

	Eilgut.	Stückgut.	Wagenladungen von	
			5000 kg.	10 000 kg.
	Taxen per 100 kg. in Centimes.			
Genf — Delle transit und Basel transit	121	68	66	64

Bern, den 9. Juli 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

402. (^{28/94}) *Taxermäßigung für den Transport von Zucker Romanshorn transit (Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien) — Tessin.*

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 44 des Publikationsorgans vom 1. November 1893 bringen wir zur Kenntnis, daß für Zuckertransporte ab Stationen der vorgenannten österreichischen Gebiete die bei Reexpedition in Buchs erreichbaren Gesamtfrachtsätze auf dem Rückvergütungsweg auch bei Reexpedition in Romanshorn eingehalten werden.

Zürich, den 9. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

403. (28/94) *Gütertarif Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit — Buchs transit und St. Margrethen transit, vom 1. Januar 1889. Nachtrag VI.*

Mit Bezug auf unsere Anzeige unter Position 9 in Nr. 1 des Publikationsorgans vom 3. Januar 1894 bringen wir zur Kenntnis, daß der angekündigte Nachtrag VI nunmehr auf 1. August 1894 zur Ausgabe gelangt.

St. Gallen, den 7. Juli 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Rückvergütungen.

404. (28/94) *Transporte von Kleie Romanshorn transit (Wien) — Basel S C B transit (Mülhausen).*

Die im Publikationsorgan Nr. 44, vom 1. November 1893, unter Ziffer 731, für Kleietransporte ab Wien nach Mülhausen publizierte Rückvergütung von 24 Cts. pro 100 kg. auf der Taxe des Specialtarifs II b Romanshorn-Basel wird auf 31. Oktober 1894 gekündet.

Zürich, den 3. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

405. (28/94) *Gütertarife für den nassau-badischen Verkehr, vom 1. April 1889. Nachtrag XII.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1894 wird der Nachtrag XII zu dem vom 1. April 1889 ab gültigen Gütertarife für den nassau-badischen Verkehr eingeführt, welcher u. a. Änderungen bezw. Ergänzungen der besonderen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung, sowie zu den allgemeinen Tarifvorschriften, ferner des Kilometerzeigers und der Ausnahmetarife enthält und zum Preise von 25 Pf. für das Stück durch unser Gütertarifbureau bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 30. Juni 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

406. (28/94) Gütertarif für den Nassau-Elsaß-lothringischen Verkehr. Nachtrag 8.

Nachtrag 8 zum Gütertarif für den Nassau-Elsaß-lothringischen Verkehr, enthaltend zahlreiche, mit Ermäßigungen verbundene Entfernungsänderungen und neue Entfernungen für die Stationen Hohenstein in Nassau, Kettenbach, Laubuseschbach, Michelbach in Nassau, Rohnstadt und Rückershausen der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., tritt am 1. Juli 1894 in Kraft. Preis 0,35 Mark.

Straßburg, den 29. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

407. (28/94) Transittarife für die Beförderung von besonders benannten Gütern belgische und holländische Seehäfen — Basel.

Mit Geltung vom 15. Juli 1894 kommen neue Transittarife für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Frankfurt a. M., Gustavsburg, Ludwigshafen a. Rh., Mainz und Mannheim und von da mittelst der Bahn nach Basel (Reichsbahn) und vorgelegenen Stationen befördert werden, zur Einführung. Materielle Änderungen gegen den Inhalt der vom gleichen Tage ab aufgehobenen Transittarife vom 10. Januar 1887 treten nicht ein, nur sind in den neuen Tarifen für den Verkehr nach den Stationen der Strecke Altkirch-Pfirt besondere Frachtsätze vorgesehen.

Straßburg, den 28. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

408. (28/94) Tarifierung von „Walkerde, lose oder in Säcken verpackt“ für den Binnenverkehr Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie für den direkten Verkehr mit andern deutschen Bahnen.

Mit Geltung vom 20. Juni 1894 ab wird der Artikel „Walkerde, lose oder in Säcken verpackt“ zu den Frachtsätzen des Ausnahmetarifs für geringwertige Massengüter sowohl im diesseitigen Binnenverkehr wie im direkten Verkehr mit Stationen anderer deutscher Bahnen, welche diesen Ausnahmetarif angenommen haben, abgefertigt.

Straßburg, den 2. Juli 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**409. (28/94) Westdeutscher Verbandsgütertarif Heft Nr. 1.
Ergänzung.**

Die Station Weidenhausen des Direktionsbezirks Hannover ist vom 1. Juli 1894 ab in das Heft Nr. 1 des westdeutschen Verbandsgütertarifs einbezogen. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Straßburg, den 1. Juli 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

410. (28/94) Westdeutscher Seehafenausnahmetarif, vom 1. September 1891. Nachtrag 4.

Zum westdeutschen Seehafenausnahmetarif, vom 1. September 1891, ist mit Gültigkeit vom 1. Juli 1894 der Nachtrag 4 ausgegeben worden. Derselbe enthält neue ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Petroleum und Naphtha nach badischen und elsässischen Stationen, sowie einige schon früher bekannt gegebene Änderungen von Frachtsätzen. Der Nachtrag kann durch das Gütertarifbureau und die Dienststellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebülletten.

Ausnahmetaxen für Ölkuchen und Ölkuchenmehl. Bis auf Widerruf, längstens aber bis 31. Dez. 94, sofern nicht früher Einführung im Tarifwege erfolgen sollte, werden für Transporte von Ölkuchen und Ölkuchenmehl von Triest und Fiume nach Bregenz transit, Buchs loco und transit und St. Margrethen loco und transit bei Aufgabe von oder Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro verwendeten Wagen und pro Frachtbrief folgende Ausnahmesätze im Kartierungswege gewährt:

	Von Triest	Von Fiume
nach	Centimes pro 100 kg.	
• Bregenz-transit	255	303
Buchs loco und transit	255	303
St. Margrethen loco und transit	256	304

Sendungen müssen auf Grund der Bestimmungen des Tarifes für den südösterr.-ungar.-schweiz. Grenzverkehr zur Abfertigung gelangen.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 74, v. 3. Juli 94.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 6. Juli 1894:

1. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für den Transport von Holz in Wagenladungen von 10 000 kg. im direkten Verkehr der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzbahn), der Tößthalbahn und der Sihlthalbahn unter sich und mit der Jura-Simplon-Bahn (einschließlich der Linie Bulle-Romont und der Traversthalbahn), der Neuenburger Jurabahn, der Schweiz. Centralbahn (einschließlich Aarg. Südbahn), der Schweiz. Seethalbahn, der Emmenthalbahn und der Langenthal-Huttwilbahn, enthaltend Bestimmungen betreffend Einbeziehung der Sihlthalbahn und Tößthalbahn.

2. Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Basel (J S und S C B) und Stationen der Centralbahn, Waldenburgerbahn, Langenthal-Huttwilbahn, Emmenthalbahn, Jura-Simplon-Bahn, Brünigbahn, Bulle-Romontbahn, Regionalbahn des Traversthal, Visp-Zermattbahn, Neuenburger Jurabahn, Thunerseebahn, Bödelibahn, Berner Oberlandbahnen, Schynige Plattebahn, des Thuner- und Brienersees, der Drahtseilbahn Gießbach - Gießbach (Hotel), Thunersee-St. Beatenberg und Biel-Magglingen, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Änderungen, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 7. Juli 1894:

Tarif für die Beförderung von Reisenden, Gepäck und von Hunden, die von Reisenden begleitet sind, zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romontbahn, der Visp-Zermattbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Regionalbahn Brenets-Loche, der Schweiz. Centralbahn, der Bödelibahn, der Schweiz. Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der französischen Eisenbahn Paris à Lyon et à la Méditerranée und von Genf-aux-Vives à Chêne-Bourg-frontière anderseits, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 9. Juli 1894:

1. Ermäßigte Taxen für Sammelgüter in Wagenladungen von 5000 kg. ab Stuttgart und weiter nach Frankreich, hinsichtlich der Strecke Romanshorn-Genf und Romanshorn-Verrières, auf dem Rückvergütungswege.

2. Personen- und Gepäcktarif der Rollbahn Grand-Hôtel Kurhaus Mürren—Station Mürren der Eisenbahn Lauterbrunnen-Mürren.

3. Taxen für neue Bilete Zürich-Nürnberg via Romanshorn-Friedrichshafen-Crailsheim.

4. Ermäßigte Taxen für den Rücktransport der auf der Ausstellung belgischer Ausfuhrartikel nach der Schweiz in Genf unverkauft gebliebenen Gegenstände.

5. Nachtrag II zum Reexpeditionstarif für den Transport von Gütern in Eil- und gewöhnlicher Fracht ab Delle transit und Basel (S C B) transit, vom 1. März 1891, enthaltend neue Transportbestimmungen.

Genehmigt am 10. Juli 1894:

1. Reglement und Instruktion der schweizerischen Transportanstalten über die Heimbeförderung hilfsbedürftiger Schweizer aus dem Auslande auf den schweizerischen Eisenbahnen, unter Vorbehalt.

2. Reglement betreffend Fahrbegünstigungen für Krankenschwestern von Diakonissenanstalten auf schweizerischen Eisenbahnen, unter Vorbehalt.

3. Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von raffiniertem Petroleum bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 kg. in Fässern oder Reservoirwagen, welches ab Antwerpen (Bassins) transit ausschließlich auf dem Bahnwege bis Delle transit bezw. Basel S C B gelangt ist, hinsichtlich der Strecke Delle transit bezw. Basel S C B transit — Verrières loco.

4. Reduzierte Frachtsätze für Güter aller Art in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. für Arlen-Rielasingen — Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lauingen und Sonthofen.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1894 dem Nachtrag I zu Teil I, Abteilung A, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, die Genehmigung erteilt.



Konkurrenz- und Stellen Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1894
Date	
Data	
Seite	172-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 696

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.